

Resolution:

„Die 1,5 Grad-Grenze ist nicht verhandelbar. Kein Dorf darf mehr für die Braunkohle zerstört werden. Für ein sofortiges Abriss-Moratorium.“

Während der NRW-Landtag einen neuen Ministerpräsidenten gewählt hat und in Berlin die Verhandlungen über eine mögliche Ampel-Koalition von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP laufen, setzt der Kohlekonzern RWE im Braunkohlentagebau Garzweiler sein zerstörerisches Werk fort. In den nächsten Tagen und Wochen wird eine weitere Eskalationsstufe erwartet: Das Dorf Lützerath soll vollständig abgerissen und die letzten Einwohner*innen sollen zwangsenteignet werden.

Kommt es dazu, drohen die von Bund und Land beschlossenen Klimaschutzziele unerreichbar zu werden. Denn RWE will im Tagebau Garzweiler bis 2038 noch etwa 600 Millionen Tonnen Braunkohle fördern. Dafür sollen nach Lützerath noch fünf weitere Dörfer gegen den Willen ihrer Bewohner*innen verwüstet werden. Nach den Berechnungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung dürften aber in den zwei Tagebauen Garzweiler und Hambach nur noch insgesamt etwa 200 Millionen Tonnen Braunkohle gefördert und verstromt werden, um das aus Klimasicht zulässige CO₂-Restbudget nicht zu überschreiten. Damit ist klar: Die 1,5 Grad-Grenze verläuft vor den Dörfern Lützerath und Keyenberg.

Die Landesregierung hat sich in ihrer Leitentscheidung von 2021 zum Pariser 1,5-Grad-Limit bekannt. Auch SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP haben in ihren Wahlprogrammen und in ihrem gemeinsamen Sondierungspapier bekräftigt, dieses Ziel erreichen zu wollen. Die Politik hat es in der Hand, dass dieses Ziel noch erreichbar bleibt und Deutschland damit seine Verpflichtung zur Einhaltung der Pariser Klimaschutzziele erfüllen kann.

Die Landesdelegiertenversammlung des BUND NRW fordert deshalb:

- Die NRW-Landesregierung muss ein sofortiges **Abriss-Moratorium für die Räumung und Zerstörung von Lützerath** vereinbaren. Das Moratorium muss mindestens solange gelten, bis die neue Bundesregierung einen neuen Klimaschutzplan beschlossen hat, der im Einklang mit dem 1,5 Grad-Limit steht.
- Zum angekündigten Klimaschutz-Sofortprogramm einer möglichen neuen Bundesregierung von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP muss die sofortige Überarbeitung des Kohleverstromungsbeendigungsgesetzes („Kohleausstiegsgesetz“) gehören. Darin ist ein verbindlicher **Kohleausstieg bis spätestens 2030** zu verankern. Ferner ist die „**Lex Garzweiler**“ (§ 48 Abs. 2 KVBG) ersatzlos zu streichen. Mit diesem Paragraphen wurde wider der Faktenlage die energiepolitische und energiewirtschaftliche Notwendigkeit für den Tagebau Garzweiler II in den Grenzen der Leitentscheidung der Landesregierung von 2016 festgestellt.
- Von der Landesregierung erwarten wir eine **neue Leitentscheidung zur Braunkohlenpolitik**, die den Erfordernissen des Klima-Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 24. März 2021 und dem erwarteten Bundes-Klimaschutzgesetz vollumfänglich Rechnung trägt. Darin muss auch ein endgültiges Abriss-Verbot für die Dörfer im Braunkohlenplangebiet verankert werden.

*Einstimmig beschlossen von der Landesdelegiertenversammlung des BUND NRW,
Düsseldorf, 31. Oktober 2021*